

Das Volksblatt
 erscheint jeden Werktag
 monatlich. Der monatliche
Bezugspreis
 beträgt 90 Pf. frei im Hause;
 durch die Post bezogen 1,10
 oder Vierteljahrs 3,40 Mk.
 ohne Postgebühren.

„Die Neue Welt“
 monatlich erscheinend
 (Wochenblatt - Beihefte)
 kostet monatlich 10 Pf.

Schriftleitung:
 Nr. 42 44, Fernsprecher 1046
 Sperrnummer: 18711/1 von
 12 bis 1 Uhr Mittags.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Saangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Die
Anzeigengebühr
 beträgt für die erste Zeile
 10 Pf. für den ersten Tag
 8 Pf. für den zweiten Tag
 6 Pf. für den dritten Tag
 4 Pf. für den vierten Tag
 3 Pf. für den fünften Tag
 2 Pf. für den sechsten Tag
 1 Pf. für den siebten Tag
 1 Pf. für den achten Tag
 1 Pf. für den neunten Tag
 1 Pf. für den zehnten Tag
 1 Pf. für den elften Tag
 1 Pf. für den zwölften Tag
 1 Pf. für den dreizehnten Tag
 1 Pf. für den vierzehnten Tag
 1 Pf. für den fünfzehnten Tag
 1 Pf. für den sechzehnten Tag
 1 Pf. für den siebenzehnten Tag
 1 Pf. für den achtzehnten Tag
 1 Pf. für den neunzehnten Tag
 1 Pf. für den zwanzigsten Tag
 1 Pf. für den einundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundzwanzigsten Tag
 1 Pf. für den dreißigsten Tag
 1 Pf. für den einunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den zweiunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den dreiunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den vierunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den fünfunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den sechsunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den siebenunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den achtunddreißigsten Tag
 1 Pf. für den neununddreißigsten Tag
 1 Pf. für den vierzigsten Tag
 1 Pf. für den einundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundvierzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfzigsten Tag
 1 Pf. für den einundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundfünfzigsten Tag
 1 Pf. für den sechzigsten Tag
 1 Pf. für den einundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundsechzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenzigsten Tag
 1 Pf. für den einundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundsiebzigsten Tag
 1 Pf. für den achtzigsten Tag
 1 Pf. für den einundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundachtzigsten Tag
 1 Pf. für den neunzigsten Tag
 1 Pf. für den einundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den zweiundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den dreiundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den vierundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den fünfundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den sechsundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den siebenundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den achtundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den neunundneunzigsten Tag
 1 Pf. für den hundertsten Tag

Deutscher Meeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 20. Nov. 1917. (W. T. S.)

Weltlicher Kriegsausflug.
 Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Waffenfront.
 Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Italienische Front.
 Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Aus Italien.
 Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Die italienischen Besatzungen.
 Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Bildung einer regierungspolitischen Fraktion.
 Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Von den Kämpfen in Zürich.

Die polizeilichen Maßnahmen belagern Zürich, 19. November. Am Sonntagabend sind in Zürich eine Anzahl von Personen verhaftet worden. Die polizeilichen Maßnahmen belagern Zürich, 19. November. Am Sonntagabend sind in Zürich eine Anzahl von Personen verhaftet worden.

Zürich, 20. November. Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Um den großen Kriegsrat.

Die italienische militärische Niederlage hat zur Folge, daß die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Meldungen aus Rußland.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Englische Einziehungen.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Amerika für den großen Kriegsrat!

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.

Die Besatzungsgruppen des französischen Meeresarmees in der Nordsee sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt. Die Besatzungsgruppen sind nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich zurückgekehrt.



Hier sei als Sekretär des 1. Württembergischen Bahnrates und dann als Sekretär des Stuttgarter Verkehrsvereins...

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiff-fahrtsgesellschaft gibt bekannt, daß der Personenerwerb...

Die Verammlung läßt sich von dem Stadtv. Manaschewski vorlesen... Eine Vorlesung des Magistrats über Sanftverlauf...

Aus der Provinz.

Die diesjährige Obsternte hat uns gezeigt, daß das Obst nicht so reichlich war, als man sich zu wünschen hätte...

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiff-fahrtsgesellschaft gibt bekannt, daß der Personenerwerb...

Die Verammlung läßt sich von dem Stadtv. Manaschewski vorlesen... Eine Vorlesung des Magistrats über Sanftverlauf...

Halle und Saalkreis.

Die Sitzung verlief kurz und schmerzlos. Von den 21 Punkten der Tagesordnung wurde nur der letzte...

Die Verammlung läßt sich von dem Stadtv. Manaschewski vorlesen... Eine Vorlesung des Magistrats über Sanftverlauf...

Die diesjährige Obsternte hat uns gezeigt, daß das Obst nicht so reichlich war, als man sich zu wünschen hätte...

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiff-fahrtsgesellschaft gibt bekannt, daß der Personenerwerb...

Die Verammlung läßt sich von dem Stadtv. Manaschewski vorlesen... Eine Vorlesung des Magistrats über Sanftverlauf...

Die diesjährige Obsternte hat uns gezeigt, daß das Obst nicht so reichlich war, als man sich zu wünschen hätte...

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiff-fahrtsgesellschaft gibt bekannt, daß der Personenerwerb...

Die Verammlung läßt sich von dem Stadtv. Manaschewski vorlesen... Eine Vorlesung des Magistrats über Sanftverlauf...

Rossumverein für Dieskau u. Umg.

(Stz Zwintschöna)

eingeit. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Wittwoch, den 21. November 1917, nachmitt. 2 Uhr, im Gasthof des Herrn Horn in Zwintschöna:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1916/17. Revisionsericht des Aufsichtsrates. Genehmigung der Bilanz. Rechnungslegung über die Verteilung des Reinertrages und Entlastung des Vorstandes.
2. Wahl eines Vorstandsmittgliedes (Kassierer) und zweier Aufsichtsratsmitglieder.
3. Geschäftliches.
4. Anträge der Mitglieder. (Selbstige müssen fünf Tage vor Stattfinden der Versammlung beim Vorstande eingereicht werden).

Der Vorstand:
 Wilhelm Hanschold, Eduard Petermann, Paul Egeert.

Wir erlauben die Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen zur Versammlung, letzteres wegen Mangel an Lichtmaterial. Auch sind die Frauen der Mitglieder freundlich eingeladen. *1460

Stoffschuhe und -Paantoffeln

aus Stoffen u. v. m. fertigt über sofort nach meinem prämierten Verfahren mit Maschinen und Schritten an.

Preis des Werkes 1,25 Mark per Dutzend.

Willi Franke, Beesenstedt bei Halle (S.).

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September und 4. November 1917 wird der Verkauf der der Stadt überwiegenen **Wahlrechte** wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Donnerstag den 22. Novbr. 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund veräußert werden. Der Verkaufspreis beträgt 90 Pfennige für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Marmelade einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Stimmkarten in die Wahlämter eingetragen sind.

Die Absche bei unter Abrechnung der Marke 114 des Warenzeichens XI zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken, zu Dundertern gebündelt, im Stabs-Verwaltungsamt, Wartplatz 22, 1. Obergeschoss (Saal links) binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Heißeinstandes einzuliefern.

Sammlerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 23. September und 4. November 1915.

Halle, den 20. November 1917. **Der Magistrat.**

Verkauf von Keffeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September und 4. November 1917 wird der Verkauf der der Stadt überwiegenen Keffel wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Donnerstag, den 22. November, früh von 9-12 Uhr nachmittags in den nachstehenden Geschäften fortgesetzt: Anno Binder, Mohlfeldstraße 1, C. Paale, Reitzmutterstraße 4, Friedrich Buchner, Geilstraße 8, Friedrich Donath, Alter Markt 1, Paul Greber, Saalberg 17, Paul Zahn, Große Kirchstraße 15, Richard Kannegeiser, Markt, Roter Turm, Wilh. W. Meißner, Bäckerstraße 1, Karl Müller, Turmstraße 3, Wilhelm Meißner, Köhnstraße 6 und Albrechtstraße 1, Seine Pfeiffer, Albrechtstraße 8, Paul Schüb, Geilstraße 63, W. Schumann, Leipziger Straße, Eugen Thamm, Str. Steinstraße 61, Müller, Leipziger Straße 10.

Für jede Person eines Haushaltes kann ein Pfund an dem schneidesten Nachweise abgeben werden. Der Verkauf erfolgt auf Warenbescheinigung Nr. 11, Abschnitt Nr. 115. Zugelassen sind die Nummern der Lebensmittellisten 49001-58000 in die Verkaufsstellen, die Nummern der Liste Nummer 115 des Warenzeichens XI zu übernehmen und nach Vereinbarung des Verkaufs, zu Dundertern gebündelt, binnen drei Tagen im Stabs-Verwaltungsamt, Zimmer 11, abzuliefern. Zweihandlungen werden gemäß der einmütigen Beschlüsse des Bundesrats über die Einführung des weiteren Verkaufs der städtischen Werte geregelt.

Halle, den 20. November 1917. **Der Magistrat.**

Freibrief-Verkauf.

Zum Freibrief-Verkauf am 22. d. M. werden die Inhaber folgender Nummern eingeladen: 10 Uhr Nr. 1101-1200; um 9 Uhr Nr. 1201-1300; um 10 Uhr Nr. 1301-1400; um 11 Uhr Nr. 1401-1500; um 12 Uhr Nr. 1501-1600.

Halle, den 19. November 1917. **Der Magistrat.**

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 23. September u. 4. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) wird folgendes angeordnet:

§ 1 Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben in Halle, in denen Milch erzeugt wird, ferner alle Personen, welche Milch in Halle oder unmittelbare Umgebungen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Tagen anzugeben, wieviel Milch sie an den einzelnen Tagen, ferner wieviel Milch sie an diesen Tagen erzeugen haben und von wem.

Für die Anmeldungen werden im Stabs-Verwaltungsamt Wartplatz 22, Zimmer 303, Formulare ausgegeben.

§ 2 Die Milchabnehmer in Halle haben zugleich mit den Anmeldungen gemäß § 10 der Verordnung des Magistrats vom 10. November 1916 anzugeben, wieviele Kunden bei ihnen angemeldet sind, wie groß die Milchmenge ist, welche an die Kunden abgeliefert werden soll und welche Mengen tatsächlich an die Kunden geliefert worden sind. Alle diese Angaben sind getrennt für Anbieter von Vollmilchprodukten und von Belegensstoffen zu machen.

§ 3 Die diese Anmeldungen unterläßt, vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben genannten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder an Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Halle, den 19. November 1917. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch, den 21. November d. J. ab, fallen die Lüge:

D. 106 weißen Caffee und Sangerbauern (ab 1^{er} nachm.). — Halle (Saale) (an 2^{er}, ab 2^{er} nachm.). — Sagan (an 7^{er} nachm.) um 11^{er} nachm.)

D. 106 weißen Sagan (ab 3^{er} nachm.). — Halle (Saale) (an 1^{er}, ab 1^{er} nachm.). — Caffee-Schokolade, sowie die Leipziger Aufschlagzettel.

D. 189 Weissig (Schf.) (ab 3^{er} nachm.). — Eilenburg (an 3^{er}) und 189 Eilenburg (ab 1^{er} nachm.). — Weissig (Schf.) (an 1^{er} nachmittags) aus

Dagegen werden von Mittwoch, den 21. November d. J. ab, die Vermeidung:

104 Corbus (ab 10^{er}) — Halle (Saale) (an 3^{er}) und 106 Halle (Saale) (ab 3^{er}) — Corbus (an 11^{er}), wieder täglich gefahren.

Halle, den 19. November 1917.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

„Gemeinschaft“

Seh' ich den Willen zu spielen, das eine zu schaffen, das mehr ist, als die es fähren! Aber dich sollst du binden! Nicht nur fort sollst du dich hängen, sondern hinan! Tuu helfe die der Garten der Ede.

Diese fundamentalen Sätze des großen Philosophen Nietzsche enthalten alles, was die herrliche, unerschöpfliche Gottes- und Naturgenuss mit der Liebe und Ehe begreift. Wohl beglückter Göttertrank erkennen wir die Schöpfkraft; und in kraftvoller Lebensbejahung reichen wir an die Gottheit heran.

Wir wollen Gottes höchstes Gebot in tiefer Innbrunst und Dankbarkeit ehren und uns und unsere Kinder zu unsterblich mächtigsten, demütigsten, feinsten, geistig und körperlich wohl ausgeformten Wesen erziehen.

So erhalten wir unserem Volke seine angeborene Lebenskraft. Es wird nicht an idiosyncratischen Kräften, Ueberfettung und überhöher Verwilderung zugrunde gehen, wie Volk, bei dem ihnen verliehenen größten Gaben sich nicht würdevoll erheben.

Jüngling und Jungfrau

zur Ehe

erleiden. Jeder muss wissen, das man um das Glück der Ehe und Nachkommenschaft kämpfen muss. In jedem Fall die gewaltigen Kräfte für tausende Generationen enthalten.

Wien West: *1468

Der Kampf um Das Glück der Ehe und Nachkommenschaft

soll an Hand von unzähligen Beispielen aus dem Leben zeigen, wie die Ehe glücklich bleibt, und wodurch sie gesündigt und gerettet wird.

I. Inhalt. I. Was ist Arbeit und Wissen. — II. Ein vernünftiges Französisch. — III. Brutalität. — IV. Viele Sühnen an dem Leben, deren Tragik und Realität jeder erweist. — V. Charakteristisches Merkmal einer feingebildeten Frau, die durch treuehaltige Anhänglichkeit sich zugrunde gerichtet worden und der Verwirklichung nahe war. — Der mich schmerzhaft durch keine warme Teilnahme diese, sowie tausende Frauen wieder aufrichtete und den Kindern die Mutter erließ. — VI. Was die Frau von Wanne wissen muß. — VII. Frevel, durch die die Frau entehrt gesündigt und vernichtet wird. — VIII. Kindersterben und seine Folgen. — IX. Das Sterblichwerden und seine Folgen. — X. Die Erhaltung der Gesundheit, des Glücks und der treuesten Liebe in der Ehe. — XI. Aristokratische Zustimmungserklärungen aus dem Publikum. Die Auflösung des freien, unbefangenen Meinungs. Welchen Nutzen das Buch dem Einzelnen, wie im ganzen bringt. — Der Segen des Wissens. — Wieder mit der Unwissenheit. — Derwünschte Hohenhaus oder — fämmerliches Dasein und frühzeitiges Verfallen.

Unabhängig geschrieben aus dem Werte. Hier nur wenige Zeilen eines Jünglings: **„Aber Worte sind nicht in sich in meiner Seele wie in Wasser ein gelassenes goldenes Vetter. Der erste Mann und jede feinfühlernde Frau, die sich die janzelle Zuneigung und unzüchtige Liebe erhalten wollen, müssen dieses Buch lesen.“**

Der Preis des Werkes ist vorläufig noch 2,- (Vorsicht schon mit eingeschlossen, nur Radnahmen 2,- 3 mehr). Später muß er auf 3,- erhöht werden.

Frau Hedwig M. C. Kröning, Stuttgart-Cannstatt 122.

Spezial

in größeren und kleineren Mengen stets vorrätig bei *1476

Schachnow & Wolff, Leopoldsdahl-Str. 12.

Schmerleberstraße 24. 5-6 Minuten vom Bahnhof.

Bekanntmachung.

Gegen die rücksichtslose, oft rohe Behandlung der Zugperde.

Sie in Wapdeburg und an zahlreichen anderen Stellen im Bereiche des IV. A.-R. kann vielfach beobachtet werden, daß die Zugperde allgemein nicht genügend geschont werden. Nicht selten fallen die zu immer beladene Wagen, selbst gezogen, fortbewegt werden, wobei nach bzw. der Wagenführer, fast ausschließlich auf dem Fuhrwerke verbleibt und in argersündernde Weise mit der Peitsche auf die Pferde einhaut.

Überaus tadelnswert erweist es auch, daß Pferde, oft sogar recht hübsch ernährte und schmackhafte, zu übermäßig rascher Gangart angetrieben werden, und zwar nicht nur vor Leidenden, sondern selbst vor schwer beladenen Fuhrwerken.

Bevor sich Hölle vornehmen, in denen Pferde von ihren Führern, Wärttern oder Knechten in der rücksichtslosen und unheimlichst mißhandelnd wurden, so daß sie häufig schwere Verletzungen davontragen, in denen solche eine Wiederherstellung der Tiere nicht mehr möglich war.

Die Schuld trifft dabei nicht immer nur die Kutscher, sondern oft zugleich den Besitzer des Fuhrwerks, wenn auch nicht gerade unmittelbar.

Derartige Mißstände und Unwissenheiten müssen schon im Frieden auf das Schärfste mißbilligt werden, in letzterer Zeit erfordert aber das Wohl des Vaterlandes in ganz belohnender Nähe, daß sie nicht unbeachtet werden, daß vielmehr auf eine durchaus pflanzliche Behandlung des in der Deimat nicht mehr allzu reichlich vorhandenen Fuhrwerkartigen Wert gelegt wird.

Das höherwertige Generalfeldkommando erweist daher, die binaerlichen Aufsichtsbehörden (Polizei, Gendarmerie usw.), daß sie gegen ein beartetes gemeinlichliches Verbot der Wagenführer: **„Auf das Strengste eindringen und gegebenenfalls auch die Fuhrwerkführer zur Verantwortung nahe, daß sie nicht unbeachtet werden, daß vielmehr auf eine durchaus pflanzliche Behandlung des in der Deimat nicht mehr allzu reichlich vorhandenen Fuhrwerkartigen Wert gelegt wird.“**

Den Generalfeldkommando ist aufgegeben, darüber zu wachen, daß die der Zivilbevölkerung vielfach aus militärischen Betrieben überwiegenen Pferde sachgemäß behandelt werden. Auch für die an den ausgeführten Pferde formandierten Mannschaften anzuweisen, darauf zu achten, daß die Wagen nicht überladen und ihre Pferde nicht überfordert werden.

Bei den in den Betrieben, in denen Pferde von der Herrschaftsverwaltung gehalten wurden, werden die Tiere entlassen, sobald sie gegen eine pflanzliche Behandlung vertrieben werden.

Mitwirkende Personen, die sich Mißhandlungen an Pferden zu Schulden kommen lassen, sind in allen Fällen beizufallen, so daß ihre Bestrafung erfolgen kann.

Wapdeburg, den 15. November 1917.

*1469

Stellb. Generalfeldkommando 4. Armeevorsp. Der Chef des Stabes. v. Raschewski, Generalmajor & D.

Pelz-Rosenberg

Spezial-Elagengeschäft.

Gr. Ulrichstr. 6/8. Halle, Gr. Ulrichstr. 6/8.

Meine große **Pelzen** sämtlicher Auswahl in **Fellen** Fellarten

*1869 empfehle ich noch zu soliden Preisen.

Besondere Neuheit: Capes.

Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

Herren- und Knaben-Anzüge,

Paletots — Joppen — Ustern — Beinkleider. Gute Qualitäten. — Schöne Passform. — Vortreffliche Preise.

Im Kaufhaus **H. Eikan**, Leipzigerstraße 87.

Zahn-Ärztler

Frau v. Schulz

Sprechstunde v. 9-6 Uhr abends. Steinweg 82. 2116

Zeitungs-Makulatur

gibt in großen und kleinen Posten ab

„Verlag Volksblatt“, G. m. b. H.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerter Einkaufsquellen

H. Richter, Korbwaren Ulrichstr. 17 Korbwaren, Optik, Reparaturswerkstatt	S. Rosenberg Kaufhaus für Manufakturwaren am Sangerhaus 22 Herm. Bader Apoth. Bangerhausen Weg 168 liefert für alle Krankheiten Allopatie u. Homöopathie, Verbandstoffe, Drogen, Chemikalien.
A. Röbel Innere Bismarkstr. 40 Korbwaren Oswald Secher, Korbwaren 8. Hofstr., Salzg. Bismarkstr. 8 L. Trautzsch Gligar, Cigarret, Kaiserstr. 24	Th. Ebert Eisenwaren Marktstraße 19 Maschinen-Optiker W. Wittenberg Büro Mützen, Platz u. Filzwaren. Ang. Lichte

Arbeitmarkt

Klempner, Schlosser, Mechaniker, Dreher

für dringende Heereslieferung, bei festen tarifmäßigen Löhnen gesucht. 2765

Max Stahl, Wielandstraße 30.

Wir suchen für dauernde Beschäftigung:

Dreher, Schlosser, Kesselschmiede.

Interessenten wollen sich melden bei *1471

Maschinenfabrik **Alt.-Geil., vorm. Wagner & Co.**
 Köthen in Anhalt.

Partei-schriften

Erlebene

Eisendreher, Eisenhobler und Maschinenschlosser

suchen ein 2789

Lange & Gellen,
 Maschinenfabrik,
 Mühlentstraße 48.

Klavier, Violin, Mandolin
 und Gitarre-Unterricht ertheilt
 3118 Wally Kay, Torstraße 40.

Bettmässen.

Bestellung sofort. Alter, Gefelicht
 angeb. Ausk. umloft. „Saus-Ver-
 saad“, München 598, Landwehrstr. 48

Zum Totenfest in schöne
billige Kränze
 zu haben. *1473
 Frau Anna Kelbra, Teils-
 Gebhardt, Marktstr. 24.

Fels-Eragon und Haffon.
 Korbwaren, Korbwaren, Korb-
 paletots, Kinderanzüge,
 — Blusen, Misonneste,
 — Bettfedern, Wuschwanne
 seggen bar oder erzielbare
 Zielungsweise. *1453

Friedrich Gronau,
 Barthstraße 36.

Wohlfahrt des russischen Proletariats!

gemeinsames internationales Vorgehen.
Klassenvermittlung in Dresden, in der Schiedsmannschaft...
revolutionäre Bewegung...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...

Alle noch so krompftatig unternommenen Versuche, auch die Arbeiter vor den alldeutschen Kriegsgefangenenlagern...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...

tausch von Kriegsgefangenenlagern zwischen der Heimat und dem Feinde unterbleiben muß.
Die Bureau der Landesämter sind zur Entgegennahme von Besonderen am 21. November 1917...
Stadtkomitee...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...

Halle und Saalkreis.

Die Eroberungspaganda der "Vaterlandspartei"
Halle wurde am Sonntag in einer zweiten großen Parade...
Wahlkampf...
Wahlkampf...
Wahlkampf...

Neue Bekanntmachungen.
Der Verleiherauf auf Lebensmittelfische wird am Donnerstag...
Brot...
Brot...
Brot...

Wohlfahrtstheater.
Auf den Tischbühnen der Oberleitung...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...

Der Sonnenwirt.

Roman von Hermann Kutz.
Der Sonnenwirt würde am liebsten nicht unterlassen...
Sonnenwirt...
Sonnenwirt...
Sonnenwirt...

seinerseits unter einem Konfliktverbot, das im Consequenz...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...

wort des Mädchens, das er liebte. Er hatte von der Erlaubnis...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...
Kriegsgefangenen...



Walhalla-Theater.
Der grosse Erfolg!
„Die Kaiserin“.
Operette von Leo Fall.
Am Busstage 1/8 Uhr und 1/8 Uhr
3 Vorzüge des Herrn Oberleutnants Ewe,
Berlin, über das Thema:
„Der Kampf in den Lüften“
nebst Vorführung 120 farbigen Lichtbildern.
von
Nachmittags kleine Preise: 25, 1.00, 1.50, 2.00 Mk.
Kinder: 25, 50, 80, 1.00 Mk. — Abends gewöhnliche Preise.
Jugendliche haben auch abends Zutritt.
Karten sind ab heute zu haben.
Am Busstage ist die Kasse ständig ab 10 Uhr geöffnet.

Konzerthaus „Oberpollinger“.
Jägergasse 1. Ecke Gr. Ulrichstr.
Mittwoch, 21. November (Busstage):
Gemüthliches Beisammensein!!!
ff. Kaffee und Kuchen. 2301
Ergebnis ladet ein Frau Elsa Beth.

Konzerthaus Altenburger Hof.
Mittwoch, den 21. November (Busstage):
Familien-Abend.
Freunde und Gäste ladet freundlichst ein
2796 Frau Kampe.

Max Zaubitzer,
Rohschlächterei, Steinweg 52. 2801
Donnerstag vorm. Nr. 1001-1200
— Es wird gebeten, Papier oder Gefässe mitzubringen. —

Wichtig! Bemerkenswert 2705
für Jedermann!
Die anerkannt allerhöchsten Preise für
Sägen, Feilen, Nieten und alle Sorten Papier,
die sofort unter Garantie einestammt werden,
sowie für
Eisen, alte Deisen, Maschinenschrauben, Lampen, Säge,
Knochen und Glascherben
zahlt nach wie vor bei reellster Bedienung und kosten-
loser Abholung
Walter Grafmeier,
Größtes Rohprodukten-Geschäft am Plage. 2703
Tel. 1868, Geißeistraße 6, Tel. 1868.

Wollene Kleider- und Kostümstoffe
Mantelstoffe — Anzugstoffe — Sammete — Manchester
finden Sie noch in grosser Auswahl 2788
im Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstrasse 87.

Kauft das gute

zu haben:
in den 7000 Sorten
hauptsächlich brennenden
Verkaufsstellen
in allen Teilen Deutschlands
**Dampf-
Brotfabrik**
Halle 1/2

Damenblusen
in selten schöner Auswahl,
Wolle, Seide, Seidenstoffen,
Waschblusen und Samt,
hell, dunkel, gemultert
auch farbige, 4,85-8,75 RT.
H. Elkan, Halle 97.
Lumpen, Knochen, Eisen,
alle Metalle, Papier faul
Albert Rode jun., Kaiserstr. 22.

Kopfwäsche
mit elektr. Vibrations-Massage,
Frisur und Ondulation.
Kamillen-Teel-Behandlung
Mk. 1.75.
Moderne Frisuren
mit Ondulation 85 Pf.
F. Dahm, stor-Gesch.
Inh.: J. Lüddecke,
Schmiedstr. 3, 1. Trepp.
7 Kabinen. — Erla. 10 Pf.
Tennispf. 53 Pf.
Mitbringer dieses Inserats
erhalten 3708
Kopfwäsche und Frisur
zu Mk. 1.50.

Siegreich
brennende
Kriegs-Zigarron
in Feldposthosen
(Mit Zigarron oder dreisig
Zigarron portofrei)
empfehlen in bekannter Güte
J. Sanow
Nachf. (I. Spengler),
Geiststrasse 5.

Starkstromleitungen
Sicher (Preisbereite) fault zu besten
Preisen, von 5/8-8 Uhr 200
Fischer, Bebenstr. 17, 110
Abkühlfüße
kaufen laufend in großer und
Heinrich Wittenberg, 1476
Hauptstr. 10, Bismarckstr.
Halle a. d. S., Bebenstr. 6810.

Neue Welt-Kurierzeitung 1918
Preis 20 Pfennig.
Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Halle, Carl 4244.
Ämliche Bekanntmachungen.

Öffentlicher Verkauf auf besondere Begehren
für Kinder bis zu 12 Jahren und Jugendliche von 12-17 Jahren
in der Leinwandfabrik, am Donnerstag, den 22. Novbr. 1917, 7
geöffnet zum Einlaufen, von 10 bis 12 Uhr, im Saal der
38001-87000 vormittags von 8-12 Uhr und die Nummern
37001-45500 nachmittags von 2-6 Uhr. Zum Kaufe berechtigt
sind die Inhaber des Abchnittes D der besonderen grünen Waren-
besagkarte für Kinder bis zu 12 Jahren und diejenigen des Ab-
chnittes C der gelben Warenbesagkarte für Jugendliche im Alter
von 12-17 Jahren. Für jeden Abchnitt kann ein halbes Pfund
zum Preise von 28 Pf. verabfolgt werden. Zur Bezeichnung der
Abfertigung wolle man abgegebtes Geld (vor allem Kupfergeld)
bereithalten!
Halle, den 20. November 1917. Der Magistrat.

Öffentliche Versteigerung von
Bom 6. November 1917.
Beim Verkauf von Lebensmitteln an Verbraucher (Leinwand-
bandel) dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: Bei
gewöhnlichen Saferlenden von 500 Gramm (loste) 50 Pf., b für
eine 250 Gramm-Portion 33 Pf., bei Saferlenden (Ständerpackung)
a) für eine 250 Gramm-Portion 35 Pf., b) für eine 500 Gramm-
Packung 68 Pf., bei Saferlenden (Ständerpackung) für eine 250 Gramm-
Packung 35 Pf.

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines
Pfundes nicht überschritten werden.
Beim Verkauf von Lebensmitteln an Verbraucher (Leinwand-
bandel) dürfen folgende Preise für 500 Gramm nicht überschritten werden.
Bei Leinwand aus Wehl von einer Ausmahlung von 75 vom
Dundert: Für Wehl 62 Pf., für Wehl 68 Pf., für andere
Leinwand 60 Pf., bei Leinwand aus Ausmahlung: Für Wehl
58 Pf., für Wehl 62 Pf., für andere Leinwand 55 Pf.

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines
Pfundes nicht überschritten werden.
Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise
im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen
vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).
Über der Vorschriften im § 3 zumbehörden wird mit Gelangnis
bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 RT. oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Reben der Strafe kann auf Entziehung der Gegenstände er-
kannt werden, auf die sich die Strafe nach Absatz 1, ohne
Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen
von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Für den Verkauf von Lebensmitteln, die sich bereits im Handel
befinden, können bis zum 30. November 1917 die Bundeszentral-
behörden, Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den
Vorschriften in den §§ 4 und 5 zulassen.

Die Verordnung über Höchstpreise für Lebensmittel vom
2. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1242) wird aufgehoben.
Diese Verordnung tritt mit dem 11. November 1917 in Kraft.
Berlin, den 6. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes,
ge. von Balbow. Der Magistrat.
Halle, den 17. November 1917.

Für die öffentlich im Januar einzureichenden Anmeldungen
zum Warenverkehr werden den Gewerbetreibenden die Vorzüge in
Sätze zugesetzt werden.
Ueber die Einreichung der Bestimmungen ergeht noch besondere
Bekanntmachung.
Halle, den 20. November 1917.

Barrenausgabe für den Stadtrat Halle.
Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20.
11. 1917 weisen wir nach, dass die Barrenausgabe für den
Lieferung einer zweiten Jahre Kosten für die Hausaltungen
nur mit Erlaubnis der Erbschaftsbehörde erfolgen darf.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verord-
nung vom 28. April d. J. Zuwiderhandlungen unterliegen
den dort angedrohten Strafen (Gelangnis bis zu 6 Monaten
oder Geldstrafe bis zu 1500 RT.).
Halle, den 17. November 1917. Die Rechtsanwaltschaft.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b
des Gesetzes über den Bürgerrechtsausweis vom 4. Juni 1891 in
Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachfolgendes
verordnet:

1. Kom Inhaftieren dieser Verordnung ab ist die Genehmigung
von Neu- und Umbauten (Hoch- und Tiefbau) von der Zustimmung
des stellv. Generalkommandos abhängig. 2. Die Genehmigung wird
nur erteilt, wenn die unter 3. Ziffer angeführten Bauten im öffent-
lichen Interesse liegen. 3. Der öffentliche Interesse liegt vor, wenn
die unter 4. Ziffer genannten Bauarbeiten den Zweck der Kriegs-
inhaltrie dienen oder wenn sie zur Abwendung eines erheblichen
Nachschades unternommen werden. 4. Gelde zwecks Erteilung der
Zustimmung sind in der betreffenden Stelle bei den zuständigen
Bauern einzureichen und von diesen dem stellv. Generalkommando 14
Tage vor Einreichung des Bauantrages bei der Behörde vorzulegen.
5. Werden Bauarbeiten leitend bei zuständigen Stelle zur Genehmi-
gung empfohlen, weil sie zur Abwendung eines erheblichen Nach-
schades unternommen werden, so ist der Antrag von der zuständigen
Stelle dem Herrn Regierungsratspräsidenten oder der für die Verord-
nungsbefugnis beim Sachverhalt in Frage kommenden ent-
sprechenden Dienststelle weiterzugeben, die ihn mit gutachtlicher
Ausscheidung dem stellv. Generalkommando zur Entscheidung vorzu-
legen haben. 6. Jede Zuwiderhandlung wird, wenn die betref-
fende Gelde höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gelangnis
bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit
Geld bis zu 1000 RT. bis zu 10 Jahren bestraft. 7. Der Antrag
tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Magdaburg, den 9. 11. 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Brig. von Bunder.
General der Infanterie à la suite des Luftschiff-Regiments Nr. 2.
Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch unter besonderem
Hinweis auf die Strafbestimmungen unter 3. Ziffer 6 mit dem Ver-
merken in Erinnerung gebracht, daß Verstöße hiergegen unan-
dentlich zu strafrechtlicher Verfolgung gezogen werden.
Halle, den 17. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Nachstehend aufgeführte Personen haben von dem Verlust ihrer
Kohlenbesagkarte gemeldet: **Wilhelmine Höbel, Schmiedstr. 26,**
50 Jänner Bräutigam, **Luise Schmale, Derrnstraße 11, 50 Jänner**
Bräutigam, Ernst Gebhardt, Wänerstraße 3, 70 Jänner Bräutigam,
Waldow Bräutigam, Wänerstraße 17, 70 Jänner Bräutigam,
Wänerstraße 13, 180 Jänner Bräutigam, Wilhelm Hüls,
Wänerstraße 10, 1000 Stück Bräutigam, Regina Wäner, Am
Bräutigam 50, 100 Jänner Bräutigam.
Sämtlichen Kohlenbesagkarten wird hiermit unterstellt, auf die
abhandlungsbefugnen Besagkarten Anträge zu liefern. Den Be-
sagkarten werden neue Scheine mit einem beiderseitigen Vermerk
von dem Verluste begeben.
Die Besagkarten können bei neuen Scheine gegen Vorzeigung des
Besagkartenscheines bei uns abholen.
Halle, den 18. November 1917. Erbschaftsbehörde.

**Vereins-
Anzeiger**
zur Veröffentlichung periodisch
wiederkehrender
Veranstaltungen
der politischen und
wirtschaftlichen Vereine im Ver-
breitungsbezirk.
Erstausgabe Dienstag und
Freitag, Jahresbeitrag 5 Mark
jede Seite.
Halle (Saale).

Arbeiter-Sänger-Chor.
Freitag, d. 23. November nächst-
lich abds. 9 Uhr, im Volkspark
Singerfunde.

Frauen- u. Mädchenchor. Jeden
Freitag um 8 Uhr im Volkspark
Singerfunde.
Turnverein „Fichte“
Turnstunden: Turnhalle Ober-
Realschule, Eing. Stempelstraße.
Männer-Abteilung: Dienstag und
Freitag, abends 8-10 Uhr.
Turnerinnen-Abteilung: Mitt-
woch, abends 8-10 Uhr.
Mädchen-Abteilung: Jeden
Sonntag abends beim Turn-
gast. Saal: Hebungstunden.
Fortnachts-Ver. „Naturvere.“
Donnerstag den 22. November:
Zusammenkunft im Vereinslokal.
Sonntag den 25. November:
Festveranstaltung in der Amst. 7
Uhr vom Altkirchhof.

Därme
zum Hausverbrauch, trockene u.
gelatine, bald abzugeben 2618
Gust. Pappoth,
Halle, K. Ulrichstr. 1,
Darmstadt. Tel. 2724.

**Strickwolle und
Lumpen**
kauft 2119
A. Rein, Königberg 5,
Tel. 2409.

Raufe
und solche höchste Preise für
ausgezeichnetes Haar.
Zopf-Siebert,
nur Leipzigerstr. 33 u. 79, 1.

**Schulbücher alle in
Leipzig, Schiller, Fehrbellin,
Biele, Fehrbellin, Fehrbellin,
Händler, Fortnachts-Ver.
Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung
Halle a. d. S. Carl 4244.**

Apollo-Theater
Nur noch wenige Aufführungen
Aufang 1/8 Uhr!
In glänz. Ausstattung:
(Gesamtwert 160 000 Mark)
in goldenen Horn.
Orig. schillernde Ausstattung
Operette in 3 Akten, Text u.
Musik von Bayler-Bey.
1. Akt: Am Neoporus.
2. Akt: Ein Kuchentrost
beim Feind.
3. Akt: Ein Holzwagen
Kamin Boy, 200
Vorverkauf 1-1 u. 1-1 Uhr
Busstage geschlossen!

Stadt-Theater Halle
Direktion: Leopold Saecher
Donnerstag den 22. Novbr. 1917
Die verkaufte Braut.
Komische Oper in drei Akten
von Friedrich Schmettau.
Spreitung: Maria Stuart.

Zoo!
Reicher Tierbestand.
Am
Buftage
*1474 gelten die
Eintrittspreise:
Erwachsene 60 Pf., Kind
50 Pf. Mitbrühne Dienstag
vorm. 10 Pf., nachm. 20 Pf.

**Grosse
Kaniachen-Ausstellung**
im
„Prinz Schlessensgraben“
(Robert Franstr. 16)
am 24. u. 25. November
angeführt vom
Kan.-Zucht-Verein Halle
(Alter Verein)
Günst. Kaufgelegenheit.

Das Erbrecht.
Unter Berücksichtigung der
Kriegsbedingungen.
Genehmigungsbüchlein dargelegt
in
Hilfsmittel Karl Meiss.
Preis 1.50 RT., geb. 2.25 RT.
Berto 10 Pf.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung
Carl 4244.

Bilder-Bücher,
in allen Preislagen, von 20 Pf. bis 2 RT.,
**Wärchen-Bücher und
Jugend-Schriften,**
**Malbücher, Tafelbücher,
Schul-Tornister,
Schiefer-Kasten u. Tafeln,
Tafel-Schwämme.**
Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung,
Carl 4244.
NB: Unsere ausserordentlich billigen Bücher machen wir
aufmerksam, doch recht bald Ihre Bestellungen zu machen,
damit wir die schon jetzt sehr zahlreich einlaufenden
Bestellungen ausführen können.

Familien-Nachrichten.
Am Sonntag, den 18. November, vormittags 1/2 12 Uhr,
berichtet nach kurzem Krankenlager der Invalide
Wilhelm Rode
im Alter von 78 Jahren.
Die trauernde Mutter und Kinder.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. No-
vember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle in Goltz-
Gräbnis nach statt. 2794